

Gewerbewesens" einen gutächtlichen Bericht an die hohe Staatsverwaltung erstattet; es sind aber später noch zwei andere verschiedene Entwürfe für diesen wichtigen Zweig der Gesetzgebung herabgelangt, und zwar in den Jahren 1854 und 1856, über welche beide ein umfassendes Gutachten vom Magistrate berathen und vorgelegt worden ist.

Während dieser Periode sind noch verschiedene spezielle Elaborate von allgemeinerem Interesse, vorzüglich im Kommerz-Departement, verfaßt worden, von denen namentlich zu erwähnen sind: Gutachten über die allfällige Reform der zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums bestehenden Gesetze, über die Regelung des Privat-Agentenwesens, über die Zulässigkeit der Heiratsvermittlungen durch Privat-Agenten, ein Gutachten über Regelung des Pulververschleißes, wegen Errichtung eines Aukzions-Institutes, über die Steuerpflichtigkeit der Wechsel-Eskompteurs, Börsespekulanten u. dgl., ferner eine Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Fieranten und ein Gutachten über Reform der Wuchergesetze.

Auch wurden mehrere nicht unwichtige Verhandlungen wegen Erwirkung der Anerkennung der Real-Eigenschaft der auf mehreren städtischen Häusern in Betrieb stehenden Schankgewerbe gepflogen und eine nicht unbedeutende Geschäftsvermehrung der gewerblichen Departements des Magistrates auch dadurch hervorgerufen, daß durch die A. h. Entschließung vom 31. Oktober 1856 die mündlichen Klagen zwischen den Meistern und Gesellen von den Gerichts- an die politischen Behörden wieder übertragen wurden.

III. Unterricht und Kultus.

Schon in meinem früheren Berichte habe ich darauf hingewiesen, daß der vermehrte Zubrang zu den Schulen und die bedeutenden Gebrechen mancher hiezu bestimmten Lokalitäten, so wie auch das Bedürfnis einer höheren technischen Ausbildung für die industrielle Bevölkerung die Mittel der Gemeinde für das Schulwesen mehr als je in Anspruch nehmen werden. Die Ergebnisse während dieser Periode liefern den Nachweis einer außerordentlichen, von den Staatsbehörden zu wiederholten Malen anerkannten Thätigkeit der Kommune.

Für den Unterricht in den Volksschulen sind im Laufe der letzten Jahre vier neue Schulhäuser am Rennweg, in Nikolsdorf, am Himmelstortgrund und am Schottenfeld erbaut worden, die sämmtlich bereits der Benützung übergeben wurden.

Für denselben Zweck sind überdies mehrere Häuser, und zwar in der Leopoldstadt, in Erdberg, auf der Wieden, in Gumpendorf und in der Brigittenau angekauft worden, welche entweder vollständig oder theilweise in Schul-Lokalitäten umgestaltet wurden.

Von größeren Adaptirungen zu Schulen sind zu bemerken: die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes in dem Hause Nr. 115 in Gumpendorf zur Vergrößerung der dort bestehenden Pfarrhauptschule und eine gleiche Raumvergrößerung im Schulhause Nr. 147 in der Neubaue.

Während dieser fünfjährigen Periode steigerten sich daher auch die Kosten für Unterrichtszwecke in außerordentlicher Weise. Es betrug der Aufwand für Neu- und Zubauten und deren Einrichtung 435.514 fl. 50 kr.
für Erhaltung der Schulhäuser, dann für Beheizung, Reinigung und Miethzinse in fremden Häusern 309.471 „ 14 „
ferner für Besoldung des Lehrpersonals und Unterstützung seiner Wittwen, so wie für Schulprämien 722.641 „ 54 „
im Ganzen also eine Summe von 1,467.627 fl. 58 kr.
Wird hievon der Beitrag fremder Patrone und die Schulgeld-Einnahme pr. 570.350 „ 30 „
abgezogen, so bleibt eine Summe von 897.277 fl. 28 fr.
welche die Kommune im Laufe der letzten fünf Jahre aus ihrem eigenen Einkommen für die Volksschulen verwendet hat, von welcher Summe auf das verflossene Jahr 1857 allein der Betrag von 364.828 fl. 24 kr. entfällt.

Nicht geringer war die Sorgfalt, welche der Förderung des höheren technischen Unterrichtes zugewendet wurde.

Nachdem bereits im Jahre 1852 die Errichtung von Realschulen in Gumpendorf und auf der Wieden prinzipiell beschlossen worden war, schritt man rasch zum Baue der erforderlichen Räumlichkeiten und zur Organisierung der betreffenden Lehranstalten.

In der Vorstadt Gumpendorf ist eine Unterrealschule errichtet und zu diesem Zwecke das Gemeindehaus entsprechend adaptirt worden; in der Vorstadt Wieden dagegen wurde eine vollständige Oberrealschule gegründet und zu diesem Behufe mit namhaften Mitteln ein eigenes Schulhaus nach den Plänen des Architekten Fellner erbaut, welches mit allen Erfordernissen, die der Fortschritt der Wissenschaft und der allgemeine Aufschwung der Industrie erheischt, reichlich versehen und durch seine splendide künstlerische Ausstattung zugleich in architektonischer Beziehung bemerkenswerth geworden ist.

Die Baukosten der Unterrealschule in Gumpendorf betragen 30.808 fl. 42 kr. und jene der Oberrealschule auf der Wieden 134.817 „ 15 „
zusammen also 165.625 fl. 57 kr.

Die Auslagen für das Lehrpersonal und die Dienerschaft beliefen sich bis jetzt auf 68.680 fl.

Für die innere Einrichtung dieser beiden Schulen war ein Kosten-Aufwand von 26.121 fl. 20 kr. erforderlich und überdies wurden für die Lehrmittel-Sammlungen und Bibliotheken bestimmte Beiträge systemisirt, welche bis jetzt eine Auslage von 20.967 fl. verur사chten,

Die Gesamtauslagen für diese beiden Realschulen erreichten, nach Abzug der eingehobenen Schulgelder, Einschreibgebühren und Bibliotheksbeiträge, bis zum Schlusse des Jahres 1857 ungefähr die Summe von 280.000 fl.

Nebst der Errichtung besonderer städtischer Realschulen hat die Kommune aber auch zu den von der hohen Staatsverwaltung errichteten technischen Lehranstalten, den k. k. Oberrealschulen auf der Landstraße und am Schottenfelde, so wie zu der Unterrealschule zu St. Thekla auf der Wieden mehrere Beiträge in der Höhe von 8599 fl. verabfolgt. —

In Bezug auf Baulichkeiten und die innere Einrichtung der Kirchen, deren Erhaltung und Verschönerung war die Kommune gleichfalls bemüht, mehr zu leisten, als ihr die gesetzlichen Patronatspflichten auferlegten. Außer den gewöhnlichen Beiträgen zum Baue der Altlerchenfelder Kirche wurden Verhandlungen zum Ankaufe des Hauses Nr. 192 in Altlerchenfeld eingeleitet, um durch dessen Demolirung den Platz vor der Kirche seiner Zeit erweitern zu können.

Mit raschem Fortschritte und künstlerischer Vollendung wurde das schönste Denkmal deutscher Baukunst in Wien, der St. Stephansdom nun auch mit dem fehlenden Schmucke der Giebel versehen und die Kosten derselben in Folge der an die Bevölkerung ergangenen Aufforderung durch freiwillig erlegte Beiträge größtentheils gedeckt. Die Herstellung der Giebel auf beiden Seiten des Domes erforderte im Ganzen einen Aufwand von 120.077 fl. 57 fr.

Endlich war auch für Erhaltung der Patronatskirchen in den Vorstädten ein Kostenaufwand von 36.854 fl. 13 fr. nothwendig geworden.

IV. Oeffentliche Sicherheit und Sanitätswesen.

Während ich im letzten Berichte an eine Ueberschwemmung des Wienflusses und deren traurige Folgen zu erinnern genöthigt war, bietet sich zwar in der abgelaufenen Periode glücklicherweise kein Anlaß zu einer ähnlichen Erwähnung, dafür wurde aber die Stadt Wien in den Jahren 1853 und 1854 gleich den meisten Städten der Monarchie und des Auslandes von zwei anderen noch größeren Kalamitäten, der Cholera- und der Typhus-Epidemie heimgesucht.

Das epidemische Auftreten dieser Krankheiten führte bei der Unzulänglichkeit der bestehenden Krankenhäuser die Nothwendigkeit herbei, mit großen Opfern Filialspitäler zu errichten und dieselben mit dem erforderlichen Personale und der nöthigen Einrichtung zu versehen, wodurch die Kommune mit einem außerordentlichen Kostenaufwande von 25.631 fl. belastet wurde.

Die Regulirung des Lokal-Sanitätswesens, von welchem ich bereits in meinem früheren Berichte erwähnte, ist zwar bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht worden, es sind aber einige wichtige Verfügungen, welche damit in Verbindung stehen, vorläufig durchgeführt worden.